

> be sure to advance



Nachhaltigkeitsbericht 2022

EXCON Services GmbH

Benno Harbauer
16.04.2022

Dieser Bericht wurde erstellt mit Hilfe des



CR-Kompass

www.crkompass.de

2022 - EXCON Services GmbH

1. Unternehmensprofil

Angaben zur Unternehmensgröße

Die EXCON Services GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen mit Sitz in Neu-Isenburg (Deutschland) und beschäftigt mehr als 100 Mitarbeitende im In- und Ausland und verfügt europaweit über ein Außendienstnetzwerk mit rund 600 Partnern. In der Gruppe erwirtschaftet EXCON einen Umsatz von mehr als 15 Mio. € p.a. Eine gesunde und nachhaltige finanzielle Basis bildet ein wichtiges Rückgrat des Unternehmens. Durch eine hohe Eigenkapitalausstattung sind wir in der Lage die technologische und qualitative Weiterentwicklung unserer Lösungen und Services zu finanzieren und sind für unsere Mandanten ein verlässlicher und wirtschaftlich gesunder Lösungspartner.

Eigentümerstruktur und Rechtsform

Die EXCON Gruppe ist konzernunabhängig in der Rechtsform einer GmbH. Sie umfasst heute neun Gesellschaften und Beteiligungen in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Spanien.

Externe Initiativen, die das Unternehmen unterzeichnet hat/denen es beigetreten ist

Mit dem Beitritt zum United Global Compact im Juli 2016 hat sich die EXCON-Gruppe den 10 Prinzipien des Netzwerks unterworfen.

Geschäftstätigkeit in folgenden Ländern

Insgesamt ist EXCON in über 50 Ländern aktiv tätig. Standorte des Unternehmens befinden sich in Deutschland, Österreich, Schweiz und Spanien. Daneben wird EXCON in weiteren Märkten, wie zum Beispiel in Frankreich, Italien, Großbritannien und Polen durch lokale System- und Lösungspartner vertreten.

Hauptsitz

Deutschland / Neu-Isenburg

Mitgliedschaft in Verbänden (wie z. B. Branchenverbänden) oder Interessenvertretungen

Bankenfachverband

Mitglieder des Bankenfachverbandes sind Experten für die Finanzierung von Konsum- und Investitionsgütern jeglicher Art. Dazu vertritt der Verband auch die Interessen der Kreditbanken in Deutschland.

BDIU

Wirtschaft und Justiz werden durch Inkasso erheblich entlastet, rund fünf Milliarden Euro werden jährlich durch Inkassounternehmen in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt. Der Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. vertritt seit fast 60 Jahren die Interessen der Inkassobranche.

BITKOM e.V.

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 2.200 Unternehmen der digitalen Wirtschaft und vereint deren gemeinsame Interessen. Als größtes Netzwerk der digitalen Branche fördert der BITKOM den permanenten Informationsaustausch und bietet eine umfangreiche Erfahrungs- und Wissensplattform.

Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL)

Ziel des Verbandes ist es Leasing in Deutschland zu schützen und zu entwickeln, dazu ist es die alleinige Interessenvertretung der deutschen Leasingwirtschaft.

Deutsches Institut für Interne Revision (DIIR)

Das Deutsche Institut für Interne Revision fungiert nicht nur als Plattform zur Vernetzung, es entwickelt außerdem zukunftsfähige Qualitäts- und Verfahrensstandards zur Unterstützung der praktischen Arbeit in den Unternehmen.

Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD)

Als gemeinnütziger Verein tritt die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. für den sinnvollen, vertretbaren und technisch realisierbaren Datenschutz in Deutschland ein.

Versicherungsforen Leipzig

Als Dienstleister im Sektor Versicherungen beschäftigen sich die Versicherungsforen Leipzig hauptsächlich mit der Forschung und Entwicklung im Bereich Assekuranz.

Werte, Prinzipien und Standards des Unternehmens

Wir helfen nicht nur unseren Mandanten bei der Entwicklung und Durchführung von Prozessen und Projekten, auch die eigene Entwicklung ist uns sehr wichtig. So können wir Talente und Potentiale noch besser fördern und weitere wichtige Schritte in die Zukunft gehen. Dazu ist es für uns selbstverständlich jede Aufgabe mit höchstem Maß an Leidenschaft und Engagement zu erfüllen. Unsere Arbeitsweise zeichnet sich vor allem durch Zuverlässigkeit und Teamgeist aus. Unser Team fördert sich gegenseitig mit viel Unterstützung und Vertrauen, der offene und klare Umgang miteinander sind die Basis für den gemeinsamen Erfolg. Um das bestmögliche zu erreichen erachten wir es außerdem als elementar andere Meinungen zu akzeptieren und diesen zu zuhören. Diese Werte bringen wir gegenüber all unseren Mandanten und Mitarbeitern auf, und das bereits seit über 30 Jahren.

- Wir achten den Einzelnen
- Wir arbeiten zusammen
- Wir kommunizieren offen und ehrlich
- Wir gehen den Tatsachen auf den Grund und bieten nachvollziehbare Lösungen

Im Code of Conduct des Unternehmens wurde folgendes schriftlich fixiert:

Der Code of Conduct („CoC“) fasst die maßgeblichen Werte, Grundsätze und Handlungsweisen zusammen, die das unternehmerische Handeln bei EXCON bestimmen. Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Eine strenge gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient dabei auch den langfristigen Unternehmensinteressen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Geschäftsführung der EXCON Services GmbH und ihrer Tochtergesellschaften sind an die Regelungen dieses Code of Conduct gebunden. Auch die Lizenznehmer sind anzuhalten, den CoC als Verhaltenskodex anzunehmen. Subunternehmen und freie Mitarbeiter („Beauftragte“) sind an diesen CoC zu binden.

Liste der Unternehmenseinheiten

EXCON Services GmbH
EXCON Automotive GmbH
EXCON Insurance GmbH
EXCON Services Austria GmbH
EXCON Services Schweiz GmbH

Märkte, die bedient werden

EXCON ist ein führender Digitalisierungs- und Outsourcing-Dienstleister, der Mandanten in der Finanz-, Automobil- und Versicherungswirtschaft mit maßgeschneiderten, digitalen Leistungsangeboten in erfolgskritischen und sensiblen Geschäftsprozessen sowie bei zukunftsgerichteten Anforderungen kompetent unterstützt.

EXCON ist Spezialist im Performance-, Qualitäts- und Risikomanagement. Das Unternehmen realisiert durch innovatives Service- und Prozessdesign, eigene Softwareentwicklung und in Kooperation mit Technologiepartnern kundenspezifische Systemlösungen. Als wichtiger Lösungspartner unterstützt EXCON bei der Digitalisierung sämtlicher Geschäftsprozesse – und das international in über 50 Ländern mit rund 100 Mitarbeitern sowie ca. 600 qualifizierten Experten im Außendienst.

2. Steuerung

Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens

Unternehmerische Verantwortung bedeutet für uns auch, sorgfältig mit den Ressourcen unserer Umwelt umzugehen. Nachhaltigkeitskriterien sind für viele unserer Mandanten wichtige Entscheidungsfaktoren. Mit der gezielten Ausrichtung unserer Dienstleistungen schaffen wir es nicht nur Ressourcen zu schonen, wir unterstützen auch unsere Mandanten und Partner bei der Verwirklichung ihrer Ideale. Das wichtigste ist für uns die Gewissheit, direkten Einfluss auf die Entwicklung unserer Umwelt nehmen zu können. Tatsache ist, dass gerade die „kleinen“ Bemühungen einen großen Zweck erfüllen, allein der bewusste Umgang mit Papier und Druckerzeugnissen können sich innerhalb kürzester Zeit positiv bemerkbar machen. Eine nachhaltige Unternehmensstrategie entlastet also nicht nur unser Ökosystem, sondern bringt auch ökonomische Vorteile.

EXCON lebt diese Philosophie bereits seit Jahren - hierzu einige Beispiele:

- Bei der Organisation unserer Dienstreisen, Schulungen und Geschäftsterminen achten wir auf Nachhaltigkeit und Sparsamkeit. Die Nutzung von Alternativen zum Auto und Flugzeug, des öffentlichen Nahverkehrs, die Bildung von Fahrgemeinschaften, die sinnvolle Planung und Verbindung von Gesprächsterminen, aber auch technische Alternativen wie Web-Präsentationen- und Telefonkonferenzen sind in unseren Richtlinien fest verankert. Auch im vergangenen Jahr 2021 konnte durch Verminderung von Reisetätigkeiten sowie Nutzung digitaler Kommunikation mit Mitarbeitern, Lieferanten und Mandanten eine Verminderung von weiteren 8% beim Kraftstoff unserer Firmenwägen ermittelt werden (in 2020 waren es 26%).
- Durch Digitalisierung und den elektronischen Datenaustausch optimieren wir nicht nur Geschäftsprozesse, sondern tragen auch zur Einsparung von Ressourcen bei. Des Weiteren reduziert die Umsetzung von Self Checks durch die zu prüfende Einheit selbst den Einsatz von eigenen Auditoren, somit werden Anfahrtswege eingespart. Dies konnte umgesetzt werden durch unsere Asset-Management-Plattform ex:amine, die in Kombination mit unserer Händler-Selfcheck-App und innovativen Connected-Car-Data-Audits den Prozess von Kreditsicherheitsprüfungen bzw. Lagerwagenkontrollen / Floorchecks in die Zukunft überführt hat. Durch den Einsatz dieser Technologien kann der Bedarf von Vor-Ort-Prüfungen durch unsere Außendienstmitarbeiter erheblich reduziert und der CO₂-Ausstoß

solcher Prüfungen entsprechend verringert werden.

Des Weiteren ermöglicht unsere digitale Asset-Tracking-Plattform ex:tracked die Standortermittlung von mobilen Assets wie Autos, Landmaschinen oder Baufahrzeugen mit wenigen Klicks in einem Online-Interface. Damit reduziert sich der Ermittlungsaufwand vor Ort, entsprechend entstehen weniger Umweltbelastungen. Unsere engmaschigen Netzwerke im Außendienst reduzieren Fahrwege und tragen somit zur Umweltfreundlichkeit aller Serviceleistungen bei.

- Viele unserer Mitarbeiter arbeiten (teilweise) aus dem Homeoffice. Dies schont Ressourcen und die Verkehrsinfrastruktur. Durch die pandemische Lage wurde dies seit März 2020 deutlich ausgeweitet. Derzeit führen mehr als 80% unserer Mitarbeiter ihre Tätigkeiten vollumfänglich oder überwiegend im Homeoffice aus.

Auch für die Zukunft setzen wir uns ambitionierte Ziele. Mit Entwicklung der Technik bieten sich immer neue Möglichkeiten zum bewussten Umgang mit Natur und begrenzten ökonomischen Ressourcen. Wir von EXCON wollen diese Potentiale zur Verbindung von Ökonomie, Sozialem und Ökologie im Sinne unserer Mandanten und der Gesellschaft erschließen und nutzen.

3. Technische Berichtsangaben

Ansprechpartner für Fragen zum Bericht und dessen Inhalt

Benno Harbauer
Internal Auditor

Berichtszeitraum für die im Bericht enthaltenen Informationen

17. April 2021 bis 16. April 2022

Berichtszyklus

Jährlich

4. Umwelt

Fortschritte im Bereich Umweltschutz

Die EXCON-Gruppe setzt sich permanent mit Themen des Umweltschutzes auseinander. Sei es in der Energieeffizienz des Gesamtunternehmens oder einem besseren Umweltmanagement im Rahmen einer verbesserten IT-Infrastruktur, dem Einhalt von Papierverbrauch oder einem effektiveren Umgang mit den Ressourcen Firmenwagen und deren Spritverbrauch.

Was wurde davon im Berichtszeitraum umgesetzt?

Auslagerung Rechenzentrum (Weiterführung seit 2019)

Die Auslagerung unseres bis 2017 selbst gemanagten und am Firmenstandort Neu-Isenburg geführten Rechenzentrums in das hochtechnisierte externe Rechenzentrum NTT Global Data Centers in Frankfurt am Main wird auch in den nächsten Jahren weiter optimiert. Das Rechenzentrum zeichnet sich aus durch höchste Energieeffizienz durch Optimierung der Anlagen und Einsatz neuester Kühltechnologien. Im Vergleich zu unserer bisherigen Infrastruktur ergibt sich nunmehr eine green-it-Lösung, die sich in der Zertifizierung DIN EN ISO 50001 für Energiemanagementsysteme widerspiegelt. Heute nutzt NTT Global Data Centers optimierte und aufeinander abgestimmte Kühltechnologien wie freie Kühlung, neu entwickelte Hochtemperaturwärmepumpen, adiabatische Kühlung oder Kaltgangeinhausung. Die Abwärme wird zur Beheizung der

eigenen Büroräume und benachbarten Gebäude genutzt. Im Datacenter Frankfurt kommt erstmals eine von NTT Global Data Centers nach neuesten energetischen Erkenntnissen mitentwickelte indirekte adiabatische Außenluftkühlung zum Einsatz. Die Außenluft wird befeuchtet und damit über zwei Wärmetauscher indirekt die warme Luft der Rechnerflächen gekühlt. Da Außenluft und Umluft nicht miteinander in Verbindung kommen, sind Kontamination und Feuchteaustausch über die Außenluft ausgeschlossen. Die von den NTT Global Data Centers-Ingenieuren entwickelte Steuerung dieses Hybridsystems ermöglicht es nun, Energie zu sparen, ohne auf die hohe Verfügbarkeit verzichten zu müssen. Diese Kühlmethode spart gegenüber reiner Wasserkühlung zusätzlich bis zu einem Drittel der Kälteenergiekosten ein. Durch die Integration von Planungs-, Bau- und Betriebsleistungen kann NTT Global Data Centers die Erkenntnisse aus der Energieoptimierung in die Planung neuer Rechenzentren einfließen lassen. Auch investiert NTT Global Data Centers in seiner Eigenschaft als Energieversorger gezielt in die vorgelagerte Netzinfrastruktur und kann so beispielsweise auf der 110-kV-Ebene modernste Transformatoren mit hohen Wirkungsgraden einsetzen.

Zentralisierung von Druckerarbeitsplätzen und Schnittstellenanbindungen Mandanten

Nur noch vereinzelt hat ein Arbeitsplatz gleichzeitig einen lokalen Drucker zugeordnet. Durch die weitere Zentralisierung auf Netzwerkdrucker, die gleichzeitig nach individuellen Benutzerberechtigungen gesteuert werden, wird eine ca. 30% Einsparung des Papierverbrauchs erzielt. Des Weiteren wurden auch in 2021 durch den weiteren Wegfall von papierhaften Auftragseingängen (per Post, per Fax) und der Anbindung an einen digitalisierten Datenaustausch weitere Mandanten in die papierlose Auftragsabarbeitung eingeführt. Dies ersetzt sowohl auf Mandantenseite als auch bei EXCON einen erheblichen Einsatz von Papier und Druckpatronen. Des Weiteren werden alle Tonerkartuschen gesammelt und an den Lieferanten zurückgesandt.

Homeoffice-Arbeitsplätze

Durch die pandemische Lage und die Aufforderung der Bundesregierung zur möglichst erweiterten Nutzung von Homeoffice-Arbeitsplätzen sind derzeit 80% unserer Mitarbeiter nicht am Firmenstandort in Neu-Isenburg tätig. Somit konnten sowohl verkehrsinfrastrukturelle Ressourcen gesenkt als auch die Gesundheitsvorsorge unserer Mitarbeiter durch Kontaktvermeidung und -reduzierung erhöht werden.

DKV Card Climate

EXCON nutzt seit 2019 im gesamten Fuhrpark die DKV Card Climate für seine Mitarbeiter mit Firmenwagen. Bei Nutzung der DKV Card Climate zahlt DKV einen CO² Kompensationsaufschlag, welchen DKV anhand eines konkreten Verbrauchs für den Kunden berechnet und im Auftrag des Kunden an myclimate Deutschland gGmbH zum Zwecke der Unterstützung von Klimaschutzprojekten weiterleitet.

Elektro-Auto als Firmenwagen

Am 01.02.2021 wurde bei EXCON das erste Elektro-Auto als Firmenwagen zugelassen. Es ist zukünftig geplant, weitere Fahrzeuge mit Elektroantrieb in den Fuhrpark aufzunehmen.

Büroorganisation am Firmenstandort Neu-Isenburg

EXCON hat seinen Handtuchservice auf den Mitarbeiter- und Gästetoiletten in 2021 umgestellt, es werden Papierhandtücher ersetzt durch wiederverwertbare Stoffhandtücher.

Unterstützung Mitarbeiter in gesunde Ernährung

Für die Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter wird auch weiterhin täglich frisches Obst am Standort Neu-Isenburg kostenfrei zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird Kaffee nur noch aus einer regionalen Biorösterei eingekauft.

Mülltrennung an allen Standorten

Aufgestellte Mülltrennboxen geben den Mitarbeitern nicht nur Anstoß auf Trennung von Bio- und anderem Müll, dieser wird auch aktiv den Mitarbeitern vorgegeben ihn einzuhalten.

Reinigungsmittel ohne Chlor

Die Vorgabe an unsere externen Firmen, die für die Reinigung unserer Büroräume zuständig sind, nur umweltfreundliche Bioreinigungsmittel ohne Chlor einzusetzen, wird von uns regelmäßig geprüft.

Baumpflanzungen aufgrund Zusammenarbeit mit Yourfirm

Auf geschaltete Anzeigen des Jobportals Yourfirm.de, die im Berichtszeitraum seitens EXCON dort initiiert wurden, konnten im Rahmen der Aktion „Stellenanzeige pflanzt Baum“ gemeinsam mit dem Partner PRIMAKLIMA insgesamt fünf geschützte Bäume auf kontrollierten Kleinbauer-Flächen in Nicaragua gepflanzt werden. Eine entsprechende Urkunde zum Nachweis wurde uns zugestellt.

Ziele im Bereich Umwelt

Für den kommenden Berichtszeitraum sind weitere Maßnahmen zur Energieeffizienz geplant, hier insbesondere der Reduzierung des Strom- und Wasserverbrauchs.

5. Menschenrechte & Arbeitnehmerrechte

Anteil der Frauen in Führungspositionen inklusive der Definition von Führungsposition (Geschäftsleitung)	50 % (GF) 33 % (2.FE)
Anteil der Mitarbeiter/innen mit befristeten Arbeitsverhältnissen	0 %
Anteil der Mitarbeiter/innen über 50 Jahre	29 %
Anteil der Mitarbeiter/innen, die Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erhalten haben	100 %
Anteil der Mitarbeiter/innen, die Schulungen zum Thema "Schutz der Menschenrechte" erhalten haben	100 %
Anteil schwerbehinderter Mitarbeiter/innen	4,8 %

Anzahl der Frauen und Männer in der Belegschaft

Männer: 52 %
Frauen: 48 %

Maßnahmen zur Durchsetzung der Richtlinien zum Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Jede Art von Kinder- und Zwangsarbeit wird von der EXCON-Gruppe grundsätzlich abgelehnt. Im Rahmen des Austauschs mit unseren Mandanten aus der Finanzdienstleistungs-, Versicherungs- und Automotivbranche ist dies auch Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung beiderseits.

Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit, Sicherheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie

EXCON hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einen Arbeitsschutzausschuss, der sich aus der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt, dem internen Sicherheitsbeauftragten und einem Arbeitnehmervertreter zusammensetzt. Diese führen regelmäßig Meetings zu aktuellen Themen durch, es werden arbeitsplatzbezogene Überprüfungen zur Gesundheit bzgl. der Hardware (Augen) und der korrekten Einstellung des Arbeitsplatzes (Stuhl, Tisch) vorgenommen. Darüber hinaus werden Gripeschutzimpfungen für alle Mitarbeiter angeboten. Belehrungen zur Arbeitssicherheit finden jährlich statt und sind zu dokumentieren.

Mechanismen zur Einbeziehung von Mitarbeiterinteressen

EXCON organisiert regelmäßige Team- und Mitarbeitermeetings, Workshops und fachbereichsbezogene Gesprächsrunden, bei denen unsere Mitarbeiter Verbesserungsvorschläge, Anmerkungen zur Arbeitssicherheit und ähnlichen aktuellen Themen im täglichen Umgang mit der Geschäftsführung und/oder den Fachbereichsleitern in die Diskussion gehen können. Des Weiteren werden Mitarbeiterschulungen und externe Seminare aktiv angeboten. Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit einer neutralen Beschwerde oder Reklamation, sei es direkt an den Fachvorgesetzten oder neutral an den Compliance-Beauftragten.

Richtlinien zum Schutz der Menschenrechte, inkl.

Arbeitnehmerrechte

Seit 2006 gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. EXCON informiert alle Mitarbeiter zu Beginn ihrer Tätigkeit über die Inhalte des Gesetzes. Beschwerden im Zusammenhang mit den Bestimmungen des AGG können unter einer internen separaten Emailanschrift eingereicht werden. Verantwortliche Beschwerdestelle für die Bearbeitung ist Human Resources. EXCON ist bestrebt, Benachteiligungen von Personen – auch im Hinblick auf deren jeweiliges Geschlecht – vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken. Seit Einführung dieses Gesetzes kam es bislang zu keinen Beschwerden oder Anmerkungen seitens der Mitarbeiterschaft.

Richtlinien zur Vermeidung von Diskriminierung und zur Sicherstellung von Chancengleichheit

Auszug aus dem Code of Conduct:

Faire Arbeitsbedingungen

Sämtliche Mitarbeiter und Beauftragten haben zu einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld beizutragen. Alle geltenden Sicherheitsvorschriften und -praktiken sind strikt einzuhalten.

Als sozialverantwortlicher Arbeitgeber betrachtet EXCON ihre Mitarbeiter als ganz bedeutende Kraft des Unternehmens. EXCON fordert großes Engagement von ihren Mitarbeitern und teilt den geschäftlichen Erfolg mit ihnen. Die Personalpolitik des Unternehmens trägt dazu bei, jedem Mitarbeiter die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten. Offener Meinungs austausch, Kritik und Ideen werden gefördert.

EXCON verurteilt jede Diskriminierung oder Belästigung gleich welcher Art und fördert ein faires, soziales und respektvolles Miteinander, in dem der Teamgedanke geschätzt und gelebt wird. Darüber hinaus gilt die interne Richtlinie zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

6. Integrität & Korruptionsprävention

Anteil der Mitarbeiter, die Schulungen zur Korruptionsprävention erhalten haben	100 %
---	-------

Anzahl der Beschwerden, die im Bereich Korruption eingereicht wurden	keine
--	-------

Fortschritte im Bereich Korruptionsprävention

Mit der Einführung des Code of Conduct im August 2016 wurden alle Mitarbeiter und freien Mitarbeiter über die Inhalte und Konsequenzen daraus informiert. Die Präambel des CoC beschreibt den Geltungsbereich:

Der Code of Conduct („CoC“) fasst die nach der Entscheidung der Geschäftsleitung maßgeblichen Werte, Grundsätze und Handlungsweisen zusammen, die das unternehmerische Handeln bei EXCON bestimmen. Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Eine strenge gesetzes- und grundsatzgetreue Geschäftspolitik dient dabei auch den langfristigen Unternehmensinteressen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* inklusive der Geschäftsführung der EXCON Services GmbH und ihrer Tochtergesellschaften sind an die Regelungen dieses Code of Conduct gebunden. Auch die Lizenznehmer sind anzuhalten, den CoC als Verhaltenskodex anzunehmen. Subunternehmen und freie Mitarbeiter („Beauftragte“) sind an diesen CoC zu binden.

Alle Vorgesetzten tragen Verantwortung, dass die in ihrem Verantwortungsbereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den CoC kennen und zu dessen unbedingter Einhaltung jederzeit aktiv beitragen.

Richtlinien zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten

Der Inhalt des Code of Conduct bei EXCON:

Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland

Die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland ist selbstverständliches oberstes Gebot. EXCON ist bestrebt, Organisationsstrukturen und Maßnahmen zu implementieren, aufrechtzuerhalten, zu überprüfen und dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu unterwerfen, die die Beachtung und unbedingte Einhaltung aller anzuwendenden Regeln gewährleisten. Integrität und Aufrichtigkeit fördern einen fairen Wettbewerb.

Verpflichtung der Unternehmensleitung

EXCON sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Es gilt der unbedingte Maßstab, die Geschäfte ebenso kompetent wie ethisch einwandfrei zu betreiben und in allen Märkten, in denen EXCON tätig ist, den fairen Wettbewerb jederzeit zu schützen und geltende lauterkeitsrechtliche und kartellrechtliche Bestimmungen strikt einzuhalten.

Interessenkonflikte

Von allen Mitarbeitern und Beauftragten wird Loyalität gegenüber dem Unternehmen erwartet. Sämtliche Mitarbeiter und Beauftragte müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen, mit denen des Unternehmens in Konflikt geraten. Vertragliche Wettbewerbsverbote müssen ohne jede Ausnahme

eingehalten werden. Durch Konfliktsituationen dürfen die Interessen der EXCON nicht beeinträchtigt werden.

Solche Interessenkonflikte können in vielen Situationen entstehen: So darf kein Mitarbeiter oder Beauftragter Vorteile – in welcher Form auch immer – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen der EXCON insbesondere gegenüber unseren Mandanten beeinflussen könnten. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Mitarbeiter und Beauftragte dürfen sich nicht persönlich durch Zugang zu vertraulichen Informationen unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen. Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, die legitimen Interessen des Unternehmens soweit wie möglich zu fördern. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden.

Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt muss der jeweils nächst höheren Führungsebene gemeldet werden.

Korruptionsverbot

EXCON stellt sich aktiv gegen Korruption. Mitarbeiter und Beauftragte dürfen im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Funktion oder Tätigkeit weder Dritten einen persönlichen Vorteil verschaffen noch sich oder Dritten einen persönlichen Vorteil gewähren lassen. Bereits der Anschein einer Vorteilsnahme oder -gewährung ist unbedingt zu vermeiden. Verdachtsfälle ziehen in jedem Fall eine Überprüfung nach sich, unlautere Handlungsweisen werden ohne Wenn und Aber sanktioniert.

Umgang mit internem Wissen

Sämtliche Mitarbeiter und Beauftragten von EXCON sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Informationen sind richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht im konkreten Fall, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen bestehen. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

Unehrliche Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder an firmenfremde Organisationen oder Personen ist strengstens verboten. Alle Jahresabschlüsse und Jahresberichte, Geschäftspapiere und Geschäftsbücher müssen Geschäftsvorfälle und Transaktionen zutreffend darstellen und den gesetzlichen Anforderungen sowie den Bilanzierungsgrundsätzen und den internen Buchhaltungsverfahren des Unternehmens entsprechen.

Umgang mit Vermögenswerten

Alle Mitarbeiter und Beauftragten sind für den sorgfältigen und schonenden Umgang mit den Ressourcen des Unternehmens sowie mit dem Eigentum der Mandanten, Lieferanten und Kollegen verantwortlich. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum des Unternehmens zu schützen, insbesondere vor Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten unverzüglich über eine dem Vorstehenden entgegenstehende Benutzung von Vermögenswerten, über die er Kenntnis erlangt, zu informieren.

Geheimhaltung und Datenschutz

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen von EXCON ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Dies gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung der Informationen, unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, von der Geschäftsführung genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse, z.B. Urheberrechte, Business- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Alle personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, Beauftragten, Lieferanten sowie sonstigen Dritten werden bei EXCON unter Beachtung des Gebots der Datensparsamkeit und mit größtmöglicher Sorgfalt sowie unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzgesetze behandelt.

Implementierung und Überwachung

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur von EXCON. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür ist jeder Mitarbeiter verantwortlich.

Wenn ein Mitarbeiter Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Verhaltenskodex angeführten Punkte oder Kenntnisse über einen eventuellen ernsten Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien hat, ist er angehalten, dies unverzüglich an seinen Vorgesetzten zur Information und Klärung weiterzugeben.

Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen. Bedenken Sie hierbei, dass Ihr Hinweis Rückfragen bei Ihnen erforderlich machen kann. Bitte berücksichtigen Sie dies ebenso wie den Umstand, dass ein offener Umgang der Aufrechterhaltung eines vertrauensvollen Miteinanders dient, bevor Sie sich für ein anonymes Vorgehen entscheiden. Die Anonymität sollten Sie nur ausnahmsweise und auch nur dann wählen, wenn hierfür besondere Gründe sprechen.

Ist ein Mitarbeiter mit der Klärung nicht zufrieden oder möchte er den Hinweis nicht zunächst über den Vorgesetzten melden, so kann er das Anliegen oder die Beschwerde auch - ebenfalls anonym oder nicht anonym - gemäß dem Hinweisgeber-System weitergeben.

Bevor ein Mitarbeiter sich zu der Abgabe eines Hinweises entschließt, hat er den Sachverhalt mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sorgfältig zu prüfen. EXCON gestattet keine Repressalien aufgrund von Hinweisen, die im Rahmen dieses Verhaltenskodex nach bestem Wissen und Gewissen vorgebracht werden.

Im Falle eingeleiteter Untersuchungen wegen Verstößen gegen den CoC besteht die Aufforderung, im Rahmen des Angemessenen und Zumutbaren uneingeschränkt mit den die Untersuchung leitenden Personen zu kooperieren. In jedem Fall wird allen Hinweisen nachgegangen und festgestellte organisatorische Mängel, die zu einem Verstoß gegen die Richtlinien des CoC geführt haben, werden unverzüglich abgestellt.

Systeme zur Vermeidung von Korruption

Auszug aus dem Code of Conduct:

Whistleblowing(Hinweisgeber) -System

Der Begriff „Whistleblower“ bezeichnet einen Hinweisgeber, der die verantwortlichen Stellen über Missstände, illegales Handeln (z.B. Korruption, Geldwäsche) oder

allgemeine Gefahren im Unternehmen informiert. Bei dem Whistleblowing-System handelt es sich um die Einrichtung einer besonderen Meldestelle, die anonyme oder nicht-anonyme Hinweise auf Verdachtsmomente aufnimmt, diesen nachgeht und an die verantwortlichen Stellen im Unternehmen weiterleitet.

Im Sinne einer vertrauensvollen Unternehmenskultur und einem verantwortungsvollen Umgang miteinander wird jedoch auch im Rahmen des Whistleblowing-Systems dem offenen Hinweis gegenüber dem anonymen Hinweis der klare Vorzug gegeben. Die Entscheidung zugunsten der Anonymität sollte daher nur im Ausnahmefall getroffen werden.

Für ein anonymes Whistleblowing-System innerhalb der EXCON Services GmbH sind dem Hinweisgeber drei verschiedene Möglichkeiten gegeben.

- 1 Einwurf in den Briefkasten „EXCON-Compliance“ (Standort Postverteilung ggü. Empfang)
- 2 Mail an compliance@excon.com
- 3 Telefonisch unter +49 6102 7389280

Sowohl die regelmäßige Sichtung des Briefkastens als auch der Mailempfang und die telefonische Kontaktstelle erfolgt durch den Leiter der Internen Revision, gleichzeitig der Compliance-Beauftragte des Unternehmens. Die Bearbeitung des Hinweises und erforderliche Ermittlungen erfolgen direkt im Anschluss nach Information der Geschäftsführung.

Die eingerichteten Informationskanäle gewährleisten dem Hinweisgeber auf dessen Wunsch Anonymität. Die Identität des Hinweisgebers im Verfahren wird generell vertraulich behandelt. Nicht anonymisierte Hinweisgeber werden über die Bearbeitung ihres Hinweises zeitnah in Kenntnis gesetzt.

7. Gesellschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement des Unternehmens

Neben dem Engagement für unsere Mandanten übernehmen wir auch Verantwortung für wichtige soziale Fragen. Unser Einsatz für die Gesellschaft reicht dabei von unserem Geschäftsverständnis bis hin zur Ökologie. Wir haben uns als Ziel gesetzt, die gesellschaftliche Zukunft positiv zu beeinflussen und nachhaltig weiterzuentwickeln. Der Gedanke, die Initiative für gemeinnützige Einrichtungen oder Projekte zu übernehmen ist bereits seit Firmengründung fest verankert.

Stellvertretend für die Unterstützung sozialer und aktueller gesellschaftlicher Themen möchten wir folgende Aktionen aus dem Berichtszeitraum nennen:

- Unterstützung der Deutschen Krebshilfe und der Welthungerhilfe anstelle von Weihnachtsgeschenken an Mandanten
- Unterstützung des THW Neu-Isenburg bei der Anschaffung eines Anhängers im Rahmen der Katastrophenhilfe für das Hochwasser im Ahrtal
- Unterstützung der Aktion Deutschland hilft für Hilfsaktionen zum Ukraine-Krieg

EXCON unterstützt daneben diejenigen gemeinnützigen Vereine und Organisationen, in denen sich unsere Mitarbeiter ehrenamtlich engagieren. Hierbei fördern wir nicht nur durch gezielte Sach- und Geldleistungen zur Unterstützung von Projekten und laufenden Aufgaben, sondern ermöglichen unseren Mitarbeitern auch die erforderlichen Flexibilität und Freiräume, die sie für eine bestmögliche Entfaltung ihres Mitarbeiterengagements benötigen.

Impressum

Verantwortlicher: Benno Harbauer
benno.harbauer@excon.com
Telefon: 06102/7389280

Herausgeber: EXCON Services GmbH
Martin-Behaim-Str. 12
63263 Neu-Isenburg

Dieser Bericht wurde erstellt mit Hilfe des



CR-Kompass

www.crkompass.de